

### Abschnitt 3: Leistungen gemäß § 115b SGB V des EBM ohne OPS-Zuordnung

EBM-Nr.	EBM-Leistung	Anmerkungen
01851	Untersuchung zur Durchführung des operativen Eingriffs bei Sterilisation	
01857	Beobachtung und Betreuung nach Sterilisation	
08535	Stimulationsbehandlung zur In-Vitro-Fertilisation (IVF), Intracytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) oder zum intratubaren Gametentransfer (GIFT), einmal im Zyklusfall	Es gelten die Vorgaben des § 121 a SGB V.
08537	Ultraschallgezielte und/oder laparoskopische Follikelpunktion zur intendierten Eizellentnahme im Zusammenhang mit Nr. 10.3, 10.4, und 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung, einmal im Zyklusfall	Es gelten die Vorgaben des § 121 a SGB V.
08539	Identifizierung von Eizelle(n) in der Follikelflüssigkeit und Beurteilung der Reifestadien der Eizelle(n), nach Durchführung einer ultraschallgezielten und/oder einer laparoskopischen Follikelpunktion entsprechend der Gebührenordnungsposition 08537, einmal im Zyklusfall	Es gelten die Vorgaben des § 121 a SGB V.
08550	Extrakorporale Befruchtung mit natürlicher Eizell-Spermien-Interaktion (In-vitro-Fertilisation (IVF)), einschl. Kultivierung bis längstens zum Embryo-Transfer (ET) gemäß Nr. 10.3 der Richtlinien über künstliche Befruchtung, einschl. aller zur Durchführung erforderlichen Leistungen im Zyklusfall außer den Maßnahmen nach Nr. 12.1, 12.2. und 12.6, einschl. der Kosten für Nährmedien, einmal im Zyklusfall	Es gelten die Vorgaben des § 121 a SGB V.
08555	Extrakorporale Befruchtung mittels intrazytoplasmatischer Spermieninjektion (ICSI), einschl. Kultivierung längstens bis zum Embryo-Transfer (ET) gemäß Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung, einschl. aller zur Durchführung erforderlichen Leistungen im Zyklusfall außer den Maßnahmen nach Nr. 12.1, 12.2 und 12.6, einschl. der Kosten für Nährmedien, einmal im Zyklusfall	Es gelten die Vorgaben des § 121 a SGB V.
08558	Embryo-Transfer (ET), ggf. als Zygotentransfer und/oder als intratubarer Embryo-Transfer (EIFT) oder intratubarer Gameten Transfer (GIFT), einschl. der Kosten für Nährmedien und Transferkatheter, einmal im Zyklusfall	Es gelten die Vorgaben des § 121 a SGB V.
31900	Praktische Schulung	
31920	Kontraktionsmobilisierung	
31930	Behandlung mit einer orofazialen Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtung	
31932	Behandlung mit einer orthopädischen Stütz-, Halte- und/oder Hilfsvorrichtung	
31941	Abdrücke und Modelle I	
31942	Abdrücke und Modelle II	
31943	Abdrücke und Modelle III	
31944	Abdrücke und Modelle IV	
31945	Abdrücke und Modelle V	
31946	Abdrücke und Modelle VI	
34297	Embolisations- und/oder Sklerosierungsbehandlung von Varikozelen	